

Ausgaben

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Dezember 2024 00:40

Zitat von Tom123

Nein, dafür gibt es zahlreiche Beispiele:

Kirchen laden Lehrkräfte zu einer Fortbildung ein und stellen eine kostenlose oder ermäßigte Unterkunft.

Der Schulträger übernimmt die Kosten für Veranstaltungen.

Bei vielen Wettbewerben werden Kosten durch den Veranstalter übernommen.

Der Bund übernimmt bei manchen Veranstaltungen Kosten.

...

Der Dienstherr kann von der Lehrkraft nicht verlangen die Kosten zu übernehmen. Aber er darf selbstverständlich unter Einhaltung von Erlassen und Gesetzen Zuschüsse oder Förderungen in Anspruch nehmen.

Alles anzeigen

Der Förderverein ist aber nicht Veranstalter der Klassenfahrt. Deine Vergleiche passen hier einfach nicht.